

Ausbildungsrahmenplan  
für  
Helfer im Gartenbau / Helferin im Gartenbau

**Anlage 1a**  
(zu § 7)

Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung zum Helfer / zur Helferin im Gartenbau  
für die Fachrichtung Baumschule  
- sachliche Gliederung -

**Abschnitt I: Berufliche Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr**

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1	Der Ausbildungsbetrieb	
1.1	Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) wichtige Inhalte des Ausbildungsvertrages, insbesondere zur Ausbildungsdauer, zur Dauer der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit, zur Ausbildungsvergütung und zur Dauer des Urlaubs, nennen</li> <li>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</li> <li>c) Voraussetzungen zum Übergang in eine Berufsausbildung zum Gärtner / zur Gärtnerin nennen</li> <li>d) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen</li> </ul>
1.2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kulturen und Dienstleistungen des Ausbildungsbetriebes nennen</li> <li>b) bauliche Anlagen des Ausbildungsbetriebes und die im Betrieb vorhandenen bzw. eingesetzten Maschinen und Geräte und ihre Einsatzbereiche beschreiben</li> </ul>
1.3	Mitgestalten sozialer Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten</li> <li>b) Berufs- und Fachverbände, Gewerkschaften und Verwaltungen des Gartenbaus nennen und ihre Aufgaben beschreiben</li> <li>c) Aufgaben der betriebsverfassungsrechtlichen oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes nennen</li> </ul>
1.4	Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</li> <li>b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen</li> <li>c) Aufgaben des Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft nennen</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		<ul style="list-style-type: none"> <li>d) wesentliche Bestimmungen aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz nennen</li> <li>e) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere im Umgang mit Maschinen, Geräten, Einrichtungen, Gefahrstoffen sowie sonstigen Werkstoffen und Materialien anwenden</li> <li>f) Verhalten bei Unfällen beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten</li> <li>g) Wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und bei Gefahrensituationen Maßnahmen einleiten</li> </ul>
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) wichtige Ziele des Naturschutzes nennen</li> <li>b) wichtige Ziele des Umweltschutzes nennen</li> <li>c) bei Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen mitwirken</li> <li>d) Abfallarten des Betriebes nennen und bei der umweltgerechten Entsorgung mitwirken</li> <li>e) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten, Werkstoffe und Materialien nennen und den gärtnerischen Tätigkeiten zuordnen</li> <li>f) Energieträger nennen und wirtschaftlichen und umweltschonenden Umgang mit diesen beschreiben</li> </ul>
3.	betriebliche Abläufe	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Wetterfaktoren nennen und ihren Einfluss auf die Arbeitsdurchführung und Arbeitsqualität beschreiben</li> <li>b) Einfluss der Wachstumsfaktoren Licht, Temperatur, Luft, Wasser und Nährstoffe auf das Wachstum der Pflanzen beschreiben</li> <li>c) Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Katalogen, Fachzeitschriften sowie Fachbüchern, beschaffen</li> </ul>
3.2	Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern</li> <li>b) bei der Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel mitwirken</li> <li>c) Längen, Flächen und Rauminhalte berechnen</li> <li>d) Einflussfaktoren auf den Arbeitszeitbedarf nennen und Arbeitszeiten festhalten</li> <li>e) Arbeitsergebnisse hinsichtlich Qualität und Zeitaufwand kontrollieren</li> </ul>
3.3	betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei der Annahme von Lieferungen mitwirken</li> <li>b) den Wareneingang nach Art und Menge kontrollieren</li> </ul>
4.	Böden, Erden und Substrate	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bodenbestandteil mit der Finger-, Sieb- oder Schlämmprobe bestimmen</li> <li>b) bei der Bodenbearbeitung zur Herrichtung von Aussaat- und Pflanzflächen sowie bei Bodenpflegemaßnahmen in den Kulturen mitwirken</li> <li>c) wichtige Grund- und Zuschlagsstoffe von Erden und Substraten für die Vermehrung und Containerkulturen nennen</li> <li>d) bei der Verwendung von Erden und Substraten im Zusammenhang mit</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		der Vermehrung und der Containerkultur mitwirken
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen	
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung	a) Gehölze erkennen und mit deutschen und botanischen Pflanzennamen benennen b) bei der Verwendung von Gehölzen mitwirken
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen	a) bei der Vermehrung mitwirken b) bei Arbeiten an und mit der Pflanze, insbesondere beim Aufschulen, Verpflanzen, Schneiden und Formieren, mitwirken c) bei der bedarfs- und zeitgerechten Bewässerung mitwirken d) bei der bedarfsgerechten und umweltschonenden Düngung mitwirken e) Schadbilder an Pflanzen feststellen und deren Ursachen nennen f) bei Pflegemaßnahmen in Baumschulquartieren mitwirken
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte	a) beim Roden und Ballieren von Gehölzen mitwirken b) beim Sortieren und Kennzeichnen von Gehölzen mitwirken c) beim Einschlagen und Lagern von Gehölzen mitwirken
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	a) bei der Pflege und Instandhaltung der baulichen Anlagen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen und deren Einsatz mitwirken b) wichtige Bauteile von Verbrennungsmotoren nennen und die Funktion beschreiben c) die Aufgaben von Kraftübertragungselementen und Schutzvorrichtungen an Maschinen beschreiben und bei Wartungsarbeiten mitwirken d) Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz beachten e) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen und Maschinen nennen

### Abschnitt II: Berufliche Fachbildung im zweiten Ausbildungsjahr

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1	Der Ausbildungsbetrieb	Fortführung der in Abschnitt I lfd. Nr. 1.1 bis 1.4 aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	a) heimische geschützte Pflanzen nennen g) bei der Entsorgung von Abfällen mitwirken h) bei der Auswahl von Betriebsmitteln unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mitwirken i) mit Energieträgern umweltschonend und kostensparend umgehen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
3.	betriebliche Abläufe	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Zusammenhänge zwischen den Wachstumsfaktoren Licht, Temperatur, Luft, Wasser und Nährstoffe auf das Wachstum der Pflanzen beschreiben</li> <li>b) die Arbeitsweise von Maschinen und Geräten beschreiben</li> <li>c) Fachinformationen, insbesondere aus Katalogen, Fachbüchern, Gebrauchsanleitungen und dem Internet, für die betriebliche Arbeit nutzen</li> </ul>
3.2	Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei Materialbedarfsberechnungen mitwirken</li> <li>b) bei der Planung von Arbeitsabläufen mitwirken und dabei wirtschaftliche Faktoren berücksichtigen</li> <li>c) automatisierte Datenverarbeitung nutzen</li> <li>d) bei der Bewertung von Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnissen mitwirken</li> </ul>
3.3	betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei der Einholung und Bewertung von Angeboten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Betriebsmitteln mitwirken</li> <li>b) bei der Bestellung von Betriebsmitteln mitwirken</li> <li>c) Regeln und Formen der schriftlichen Mitteilung kennen und bei schriftlichem Geschäftsverkehr mitwirken</li> </ul>
4.	Böden, Erden und Substrate	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei der Beurteilung von Böden mitwirken</li> <li>b) Möglichkeiten der Bodenbearbeitung und der Bodenverbesserung beschreiben</li> <li>c) Maßnahmen der Grundbodenbearbeitung, der Saatbett- und Pflanzbeet- sowie der pflegenden Bodenbearbeitung und der Bodenverbesserung nach Anweisung durchführen</li> <li>d) Substrate für die Aussaat und zum Topfen von Containerpflanzen nach Anweisung herstellen und verwenden</li> </ul>
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen	
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) besondere Eigenschaften von Sorten verschiedener Gehölze kennen</li> <li>b) einschlägige Kulturanleitungen und Pflegeanleitungen anwenden</li> </ul>
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Arbeiten an und mit der Pflanze, insbesondere Vermehren, Aufschulen und Verpflanzen, Schneiden und Formieren, nach Anweisung durchführen</li> <li>b) Kriterien zur Beurteilung der Wasserqualität nennen</li> <li>c) bedarfs- und zeitgerechte Bewässerung nach Anweisung durchführen</li> <li>d) Nährstoffmangelerscheinungen erkennen</li> <li>e) bei der Düngemittelauswahl mitwirken und Düngemittel nach Anweisung ausbringen</li> <li>f) Schadbilder an Pflanzen erkennen und bei der Bestimmung der Ursachen mitwirken</li> <li>g) nichtchemische Pflanzenschutzmaßnahmen in den Kulturen nach Anweisung durchführen</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte	a) Gehölze nach Anweisung roden und ballieren b) Gehölze nach Anweisung lagern c) bei der Überwachung von Lagerbeständen mitwirken d) Gehölze gemäß den einschlägigen Gütebestimmungen nach Anweisung sortieren
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	a) Betriebsbereitschaft von Maschinen, Geräten und Werkzeugen herstellen b) handgeführte Maschinen, insbesondere Motorhacken für die Bodenbearbeitung, unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften nach Unterweisung einsetzen c) Geräte bzw. Werkzeuge für die Bodenbearbeitung und für Arbeiten an und mit der Pflanze nach Anweisung einsetzen d) Pflege- und Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Geräten nach Anweisung durchführen e) bei der sach- und umweltgerechten Lagerung von Betriebsstoffen mitwirken f) bei der Auswahl von Materialien und Werkstoffen mitwirken

### Abschnitt III: Berufliche Fachbildung im dritten Ausbildungsjahr

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1.	Kulturräume und Kultureinrichtungen	a) Funktionsprinzipien technischer Einrichtungen, insbesondere zum Heizen, Kühlen, Lüften, Schattieren, Bewässern und Düngen, kennen, technische Einrichtungen nach Anweisung nutzen
2.	Anlage von Baumschulquartieren und Flächen für Containerkulturen	a) bei der Einteilung und Vermessung von Produktionsflächen sowie dem Anlegen von Baumschulquartieren mitwirken b) bei der Anlage von Flächen für Containerkulturen mitwirken
3.	Vermehrung und Jungpflanzenanzucht	a) Gehölze, insbesondere durch Okulation, Sprossstecklinge und Steckholz, nach Anweisung vermehren b) Aussaaten von Gehölzen nach Anweisung durchführen
4.	Produktionsverfahren	a) bei der Kultur von Gehölzen für verschiedene Verwendungszwecke gemäß einschlägiger Gütebestimmungen im Freiland und im Container bis zur Verkaufsreife mitwirken; dabei insbesondere Arbeiten an und mit der Pflanze wie Stäben, Aufputzen, Freistellen, Entblättern, Abwerfen und Wildern nach Anweisung durchführen b) kultursteuernde Maßnahmen an Gehölzen, insbesondere Schneiden, Pinzieren und andere Wachstumsregulierungen, nach Anweisung durchführen
5.	Roden, Sortieren, Kennzeichnen und Lagern	a) Gehölze von Hand roden und ballieren b) Gehölze gemäß den einschlägigen Gütebestimmungen nach Anweisung

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		sortieren und kennzeichnen c) Gehölze nach Anweisung einschlagen
6.	Verkaufen	a) Gehölze nach Anweisung versandfertig machen b) Gehölze nach Anweisung verkaufsfördernd präsentieren c) Beim Verkauf von Gehölzen mitwirken

**Anlage 1b**  
zu § 7

Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung zum Helfer / zur Helferin im Gartenbau  
für die Fachrichtung Baumschule  
- zeitliche Gliederung -

**Erstes Ausbildungsjahr**

- 1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 2 bis 3 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 1a Abschnitt I der Berufsbildposition  
Ifd. Nr. 1 der Ausbildungsbetrieb  
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen  
Ifd. Nr. 3.3 betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge,  
Ifd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,  
Ifd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen  
zu vermitteln.
  
- 2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 1a Abschnitt I der Berufsbildpositionen  
Ifd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,  
Ifd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen  
Ifd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
Ifd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
Ifd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit  
zu vermitteln.
  
- 3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 1a Abschnitt I der Berufsbildposition  
Ifd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen  
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen  
Ifd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
Ifd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
Ifd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,  
Ifd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
zu vermitteln.

**Zweites Ausbildungsjahr**

- 1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 3 bis 4 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 1a Abschnitt II der Berufsbildposition  
Ifd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate  
unter Einbeziehung der in Anlage 1a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildposition  
Ifd. Nr. 4 Produktionsverfahren  
zu vermitteln.  
Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 1a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen  
Ifd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
Ifd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
Ifd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,  
Ifd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
fortzuführen.

2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 1a Abschnitt II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 5.1 Pflanzen und ihre Verwendung,

lfd. Nr. 5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen

unter Einbeziehung der in Anlage 1a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1 Kulturräume und Kultureinrichtungen,

lfd. Nr. 2 Anlage von Baumschulquartieren und Flächen für Containerkulturen,

lfd. Nr. 3 Vermehrung und Jungpflanzenanzucht,

lfd. Nr. 4 Produktionsverfahren

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 1a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.1 Ausbildung,

lfd. Nr. 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,

lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

fortzuführen.

3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 3 bis 4 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 1a Abschnitt II der Berufsbildposition

lfd. Nr. 5.3 Nutzung pflanzlicher Produkte

unter Einbeziehung der in Anlage 1a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildposition

lfd. Nr. 5 Roden, Sortieren, Kennzeichnen und Lagern

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 1a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen

lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3 betriebliche Abläufe,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

### **Drittes Ausbildungsjahr**

1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 2 bis 3 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 1a Abschnitt III der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 2 Anlage von Baumschulquartieren und Flächen für Containerkulturen,

lfd. Nr. 3 Vermehrung und Jungpflanzenanzucht

im Zusammenhang mit der Berufsbildposition

lfd. Nr. 1 Kulturräume und Kultureinrichtungen

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 1a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,

lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,

lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,

lfd. Nr. 5.1 Pflanzen und ihre Verwendung,

lfd. Nr. 5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen,



lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe fortzuführen.

2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

gemäß Anlage 1a Abschnitt III der Berufsbildposition

lfd. Nr. 4 Produktionsverfahren

im Zusammenhang mit der Berufsbildposition

lfd. Nr. 1 Kulturräume und Kultureinrichtungen

weiter zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 1a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,

lfd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,

lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,

lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,

lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,

lfd. Nr. 5.1 Pflanzen und ihre Verwendung,

lfd. Nr. 5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe fortzuführen.

3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

gemäß Anlage 1a Abschnitt III der Berufsbildposition

lfd. Nr. 5 Roden, Sortieren, Kennzeichnen und Lagern

im Zusammenhang mit der Berufsbildposition lfd. Nr. 6 Verkaufen

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 1a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen, Beschaffen von Informationen,

lfd. Nr. 3.3 betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge,

lfd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe fortzuführen.

**Anlage 2a**  
(zu § 7)

Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung zum Helfer / zur Helferin im Gartenbau  
für die Fachrichtung Friedhofsgärtnerei  
- sachliche Gliederung -

**Abschnitt I: Berufliche Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr**

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1	Der Ausbildungsbetrieb	
1.1	Ausbildung	a) wichtige Inhalte des Ausbildungsvertrages, insbesondere zur Ausbildungsdauer, zur Dauer der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit, zur Ausbildungsvergütung und zur Dauer des Urlaubs, nennen b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Voraussetzungen zum Übergang in eine Berufsausbildung zum Gärtner / zur Gärtnerin nennen d) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen
1.2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	a) Kulturen und Dienstleistungen des Ausbildungsbetriebes nennen b) bauliche Anlagen des Ausbildungsbetriebes und die im Betrieb vorhandenen bzw. eingesetzten Maschinen und Geräte und ihre Einsatzbereiche beschreiben
1.3	Mitgestalten sozialer Beziehungen	a) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten b) Berufs- und Fachverbände, Gewerkschaften und Verwaltungen des Gartenbaus nennen und ihre Aufgaben beschreiben c) Aufgaben der betriebsverfassungsrechtlichen oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes nennen
1.4	Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen c) Aufgaben des Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft nennen d) wesentliche Bestimmungen aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz nennen e) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere im Umgang mit Maschinen, Geräten, Einrichtungen, Gefahrstoffen sowie sonstigen Werkstoffen und Materialien, anwenden f) Verhalten bei Unfällen beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten g) Wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und bei Gefahrensituationen Maßnahmen einleiten
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	a) wichtige Ziele des Naturschutzes nennen j) wichtige Ziele des Umweltschutzes nennen k) bei Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen mitwirken

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		l) Abfallarten des Betriebes nennen und bei der umweltgerechten Entsorgung mitwirken m) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten, Werkstoffe und Materialien nennen und den gärtnerischen Tätigkeiten zuordnen n) wirtschaftlichen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern beschreiben
3.	betriebliche Abläufe	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	a) Wetterfaktoren nennen und ihren Einfluss auf die Arbeitsdurchführung und Arbeitsqualität beschreiben b) Einfluss der Wachstumsfaktoren Licht, Temperatur, Luft, Wasser und Nährstoffe auf das Wachstum der Pflanzen beschreiben c) Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Katalogen, Fachzeitschriften sowie Fachbüchern, beschaffen
3.2	Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	a) Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern b) bei der Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel mitwirken c) Längen, Flächen und Rauminhalte berechnen d) Einflussfaktoren auf den Arbeitszeitbedarf nennen und Arbeitszeiten festhalten e) Arbeitsergebnisse hinsichtlich Qualität und Zeitaufwand kontrollieren
3.3	betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge	a) bei der Annahme von Lieferungen mitwirken b) den Wareneingang nach Art und Menge kontrollieren
4.	Böden, Erden und Substrate	a) Bodenbestandteil mit der Finger-, Sieb- oder Schlämprobe bestimmen b) bei der Bodenbearbeitung zur Herrichtung von Aussaat- und Pflanzflächen sowie bei Bodenpflegemaßnahmen mitwirken c) wichtige Grund- und Zuschlagsstoffe von Erden und Substraten für die verschiedenen Verwendungszwecke nennen d) bei der Verwendung von Erden und Substraten im Zusammenhang mit Vermehrung und Weiterkultur sowie bei der Grabbepflanzung mitwirken
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen	
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung	a) Pflanzen erkennen und mit deutschen und botanischen Pflanzennamen benennen b) bei der Verwendung von Pflanzen auf dem Friedhof mitwirken
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen	a) bei der Vermehrung mitwirken b) bei Arbeiten an und mit der Pflanze, insbesondere beim Pikieren, Ein- und Umtopfen, Ausstellen, Rücken und Auspflanzen, mitwirken c) bei der bedarfs- und zeitgerechten Bewässerung mitwirken d) bei der bedarfsgerechten und umweltschonenden Düngung mitwirken

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		e) Schadbilder an Pflanzen feststellen und deren Ursachen nennen f) bei der Pflege von Grabstätten mitwirken
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte	a) bei der Auswahl von Pflanzen für die Grabbepflanzung mitwirken b) beim Transport von Pflanzen im Betrieb sowie zum und auf dem Friedhof mitwirken
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	a) bei der Pflege und Instandhaltung der baulichen Anlagen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen und deren Einsatz mitwirken b) wichtige Bauteile von Verbrennungsmotoren nennen und die Funktion beschreiben c) die Aufgaben von Kraftübertragungselementen und Schutzvorrichtungen an Maschinen beschreiben und bei Wartungsarbeiten mitwirken d) Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz beachten e) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen und Maschinen nennen

### Abschnitt II: Berufliche Fachbildung im zweiten Ausbildungsjahr

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1	Der Ausbildungsbetrieb	Fortführung der in Abschnitt I lfd. Nr. 1.1 bis 1.4 aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	a) heimische geschützte Pflanzen nennen b) bei der Entsorgung von Abfällen mitwirken c) bei der Auswahl von Betriebsmitteln unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mitwirken d) mit Energieträgern umweltschonend und kostensparend umgehen
3.	betriebliche Abläufe	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	a) Zusammenhänge zwischen den Wachstumsfaktoren Licht, Temperatur, Luft, Wasser und Nährstoffe auf das Wachstum der Pflanzen beschreiben b) Arbeitsweise von Maschinen und Geräten beschreiben c) Fachinformationen, insbesondere aus Katalogen, Fachbüchern, Gebrauchsanleitungen und dem Internet, für die betriebliche Arbeit nutzen
3.2	Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	a) bei Materialbedarfsberechnungen mitwirken b) bei der Planung von Arbeitsabläufen mitwirken und dabei wirtschaftliche Faktoren berücksichtigen c) automatisierte Datenverarbeitung nutzen d) bei der Bewertung von Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnissen mitwirken

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
3.3	betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge	a) bei der Einholung und Bewertung von Angeboten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Betriebsmitteln mitwirken b) bei der Bestellung von Betriebsmitteln mitwirken c) Regeln und Formen der schriftlichen Mitteilung kennen und bei schriftlichem Geschäftsverkehr mitwirken
4.	Böden, Erden und Substrate	a) bei der Beurteilung von Böden mitwirken b) Möglichkeiten der Bodenbearbeitung und der Bodenverbesserung beschreiben c) Maßnahmen der Grundbodenbearbeitung, der pflegenden Bodenbearbeitung und der Bodenverbesserung nach Anweisung durchführen d) Erden und Substrate für die Vermehrung und Weiterkultur sowie für die Verwendung auf dem Friedhof nach Anweisung herstellen und verwenden
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen	
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung	a) bei Neubepflanzungen und Wechselbepflanzungen auf Grabstellen mitwirken b) bei der Beurteilung von Pflanzenqualitäten mitwirken c) einschlägige Kulturanleitungen und Pflegeanleitungen aus Fachbüchern und Pflanzenkatalogen nutzen
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen	a) Kulturarbeiten an und mit der Pflanze nach Anweisung durchführen b) Arbeiten an und mit der Pflanze bei der Bepflanzung und der Pflege von Grabstätten nach Anweisung durchführen c) Kriterien zur Beurteilung der Wasserqualität nennen d) bedarfs- und zeitgerechte Bewässerung nach Anweisung durchführen e) Nährstoffmangelercheinungen erkennen f) bei der Düngemittelauswahl mitwirken und Düngemittel nach Anweisung ausbringen g) Schadbilder an Pflanzen erkennen und bei der Bestimmung der Ursachen mitwirken h) nichtchemische Pflanzenschutzmaßnahmen nach Anweisung durchführen
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte	a) Kriterien für die Verkaufreife von Pflanzen nennen b) Pflanzen für die Grabbepflanzung nach Anweisung auswählen c) Pflanzen für die Grabbepflanzung im Betrieb, zum Friedhof und auf dem Friedhof nach Anweisung transportieren
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	a) Betriebsbereitschaft von Maschinen, Geräten und Werkzeugen herstellen b) handgeführte Maschinen nach Unterweisung und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften einsetzen c) Geräte und Werkzeuge für die Bodenbearbeitung und für Arbeiten an und mit der Pflanze nach Anweisung einsetzen d) Pflege- und Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Geräten nach

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		Anweisung durchführen e) bei der sach- und umweltgerechten Lagerung von Betriebsstoffen mitwirken f) bei der Auswahl von Materialien und Werkstoffen mitwirken

### Abschnitt III: Berufliche Fachbildung im dritten Ausbildungsjahr

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1.	Kulturräume und Kultureinrichtungen	a) Funktionsprinzipien technischer Einrichtungen, insbesondere zum Heizen, Kühlen, Lüften, Schattieren, Bewässern und Düngen, kennen, technische Einrichtungen nach Anweisung nutzen
2.	Vermehrung und Weiterkultur	a) Aussaaten und vegetative Vermehrungsmethoden nach Anweisung durchführen b) bei der Weiterkultur von Pflanzen für die Grabbepflanzung bis zur Verkaufsfähigkeit mitwirken
3.	Grabstätten anlegen, pflegen und erneuern	a) einschlägige Richtlinien der gärtnerischen Grabgestaltung bei Anlage, Pflege und Erneuerung von Grabstätten kennen b) Grabstätten nach Anweisung ausheben, sichern und schließen c) Grabstätten nach Anweisung erstmalig herrichten d) Neubepflanzungen und Wechselbepflanzungen auf Grabstätten nach Anweisung durchführen e) Teilerneuerungen und Erneuerungen von Grabstätten nach Anweisung durchführen f) jahreszeitliche Pflegemaßnahmen nach Anweisung durchführen g) Rahmenpflegemaßnahmen auf dem Friedhof nach Anweisung durchführen
4.	Trauerbinderei und Dekoration	a) bei der Herstellung von Grabgestecken und Schalenbepflanzungen mitwirken b) bei Dekorationen am Sarg, zur Trauerfeier und zur Beisetzung mitwirken
5.	Verkaufen	a) bei der verkaufsfördernden Präsentation von Pflanzen und Bindereierzeugnissen mitwirken b) beim Verkauf von Pflanzen mitwirken

**Anlage 2b**  
zu § 7

Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung zum Helfer / zur Helferin im Gartenbau  
für die Fachrichtung Friedhofsgärtnerei  
- zeitliche Gliederung -

**Erstes Ausbildungsjahr**

- 1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 2 bis 3 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 2a Abschnitt I der Berufsbildposition  
Ifd. Nr. 1 der Ausbildungsbetrieb  
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen  
Ifd. Nr. 3.3 betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge,  
Ifd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,  
Ifd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen  
zu vermitteln.
  
- 2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 2a Abschnitt I der Berufsbildpositionen  
Ifd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,  
Ifd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe unter  
Einbeziehung der Berufsbildpositionen  
Ifd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
Ifd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
Ifd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,  
Ifd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
zu vermitteln.
  
- 3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 2a Abschnitt I der Berufsbildposition  
Ifd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen  
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen  
Ifd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
Ifd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
Ifd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,  
Ifd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
zu vermitteln.

**Zweites Ausbildungsjahr**

- 1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 3 bis 4 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 2a Abschnitt II der Berufsbildposition  
Ifd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate  
unter Einbeziehung der in Anlage 2a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildpositionen  
Ifd. Nr. 2 Vermehrung und Weiterkultur,  
Ifd. Nr. 3 Grabstätten anlegen, pflegen und erneuern  
zu vermitteln.  
Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 2a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

Ifd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
 Ifd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
 Ifd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,  
 Ifd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
 fortzuführen.

2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 2a Abschnitt II der Berufsbildpositionen

Ifd. Nr. 5.1 Pflanzen und ihre Verwendung,  
 Ifd. Nr. 5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen  
 unter Einbeziehung der in Anlage 2a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildpositionen  
 Ifd. Nr. 1 Kulturräume und Kultureinrichtungen,  
 Ifd. Nr. 2 Vermehrung und Weiterkultur,  
 Ifd. Nr. 3 Grabstätten anlegen, pflegen und erneuern,  
 Ifd. Nr. 4 Trauerbinderei und Dekoration  
 zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 2a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

Ifd. Nr. 1.1 Ausbildung,  
 Ifd. Nr. 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,  
 Ifd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
 Ifd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
 Ifd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,  
 Ifd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
 fortzuführen.

3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 3 bis 4 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 2a Abschnitt II der Berufsbildposition

Ifd. Nr. 5.3 Nutzung pflanzlicher Produkte  
 unter Einbeziehung der in Anlage 2a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildpositionen  
 Ifd. Nr. 3 Grabstätten anlegen, pflegen und erneuern,  
 Ifd. Nr. 4 Trauerbinderei und Dekoration  
 zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 2a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

Ifd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,  
 Ifd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,  
 Ifd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
 Ifd. Nr. 3 betriebliche Abläufe,  
 Ifd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
 fortzuführen.

### **Drittes Ausbildungsjahr**

1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 2 bis 4 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 2a Abschnitt III der Berufsbildposition

Ifd. Nr. 2 Vermehrung und Weiterkultur  
 im Zusammenhang mit der Berufsbildposition  
 Ifd. Nr. 1 Kulturräume und Kultureinrichtungen  
 zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 2a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

Ifd. Nr. 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,



lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,  
 lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
 lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
 lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,  
 lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,  
 lfd. Nr. 5.1 Pflanzen und ihre Verwendung,  
 lfd. Nr. 5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen,  
 lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
 fortzuführen.

2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 6 bis 8 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 2a Abschnitt III der Berufsbildposition

lfd. Nr. 3 Grabstätten anlegen, pflegen und erneuern  
 im Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1 Kulturräume und Kultureinrichtungen,

lfd. Nr. 4 Trauerbinderei und Dekoration

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 2a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,

lfd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,

lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,

lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,

lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,

lfd. Nr. 5.1 Pflanzen und ihre Verwendung,

lfd. Nr. 5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

fortzuführen.

3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 2 bis 3 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 2a Abschnitt III der Berufsbildposition

lfd. Nr. 4 Trauerbinderei und Dekoration

im Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 3 Grabstätten anlegen, pflegen und erneuern,

lfd. Nr. 5 Verkaufen

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 2a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,

lfd. Nr. 3.3 betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge,

lfd. Nr. 5.3 Nutzung pflanzlicher Produkte,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

fortzuführen.

**Anlage 3a**  
zu § 7

Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung zum Helfer / zur Helferin im Gartenbau  
für die Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau  
- sachliche Gliederung -

**Abschnitt I: Berufliche Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr**

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1	Der Ausbildungsbetrieb	
1.1	Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) wichtige Inhalte des Ausbildungsvertrages, insbesondere zur Ausbildungsdauer, zur Dauer der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit, zur Ausbildungsvergütung und zur Dauer des Urlaubs, nennen</li> <li>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</li> <li>c) Voraussetzungen zum Übergang in eine Berufsausbildung zum Gärtner / zur Gärtnerin nennen</li> <li>d) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen</li> </ul>
1.2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufgabengebiete (Tätigkeitsfelder) des Garten- und Landschaftsbaus und landschaftsgärtnerische Auftraggeber nennen</li> <li>b) wichtige bauliche Anlagen des Ausbildungsbetriebes und die im Betrieb vorhandenen bzw. eingesetzten Maschinen und Geräte und ihre Einsatzbereiche beschreiben</li> </ul>
1.3	Mitgestalten sozialer Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten</li> <li>b) Berufs- und Fachverbände, Gewerkschaften und Verwaltungen des Gartenbaus nennen und ihre Aufgaben beschreiben</li> <li>c) Aufgaben der betriebsverfassungsrechtlichen oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes nennen</li> </ul>
1.4	Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</li> <li>b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen</li> <li>c) Aufgaben des Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft nennen</li> <li>d) wesentliche Bestimmungen aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz nennen</li> <li>e) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere im Umgang mit Maschinen, Geräten, Einrichtungen, Gefahrstoffen sowie sonstigen Werkstoffen und Materialien, anwenden</li> <li>f) Verhalten bei Unfällen beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten</li> <li>g) wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und bei Gefahrensituationen Maßnahmen einleiten</li> </ul>
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) wichtige Ziele des Naturschutzes nennen</li> <li>b) wichtige Ziele des Umweltschutzes nennen</li> <li>c) bei Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		Umweltbelastungen mitwirken d) Abfallarten des Betriebes nennen und bei der umweltgerechten Entsorgung mitwirken e) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten, Werkstoffe und Materialien nennen und den gärtnerischen Tätigkeiten zuordnen f) wirtschaftlichen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern beschreiben
3.	betriebliche Abläufe	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	a) Wetterfaktoren nennen und ihren Einfluss auf die Arbeitsdurchführung und Arbeitsqualität beschreiben b) Einfluss der Wachstumsfaktoren Licht, Temperatur, Luft, Wasser und Nährstoffe auf das Wachstum der Pflanzen beschreiben c) Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Katalogen, Fachzeitschriften sowie Fachbüchern, beschaffen
3.2	Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	a) Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern b) bei der Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel mitwirken c) Längen, Flächen und Rauminhalte berechnen d) Einflussfaktoren auf den Arbeitszeitbedarf nennen und Arbeitszeiten festhalten e) Arbeitsergebnisse hinsichtlich Qualität und Zeitaufwand kontrollieren
3.3	betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge	a) bei der Annahme von Lieferungen mitwirken b) den Wareneingang nach Art und Menge kontrollieren
4.	Böden, Erden und Substrate	a) Bodenbestandteile mit der Finger-, Sieb- oder Schlammprobe bestimmen b) bei der Bodenbearbeitung zur Herrichtung von Pflanzflächen für Gehölze und Stauden sowie bei Bodenpflegemaßnahmen in Stauden- und Gehölzpflanzungen mitwirken c) wichtige Grund- und Zuschlagsstoffe von Erden und Substraten nennen d) ausgewählte Erden und Substrate für Dachbegrünungen, der Bepflanzung von Pflanzkübeln oder Innenraumbegrünungsmaßnahmen einsetzen
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen	
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung	a) im Garten- und Landschaftsbau verwendete Pflanzen, insbesondere Stauden und Gehölze, erkennen und mit deutschen und botanischen Pflanzennamen benennen b) bei Pflanzungen von Gehölzen und Stauden mitwirken
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen	a) Bei der Vermehrung mitwirken b) beim Pflanzen, Ausgraben und Ballieren von Stauden und Gehölzen mitwirken c) bei der bedarfs- und zeitgerechten Bewässerung im Rahmen von

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		<p>Neupflanzungen und fertigen Pflanzungen mitwirken</p> <p>d) bei der bedarfsgerechten und umweltschonenden Düngung mitwirken</p> <p>e) Schadbilder an Pflanzen feststellen und deren Ursachen nennen</p> <p>f) bei der Pflege von Gehölz- und Staudenpflanzungen sowie der Pflege von Rasen- und Wiesenflächen mitwirken</p>
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte	<p>a) bei Rodungsarbeiten mitwirken</p> <p>b) einschlägige Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen und Stauden nennen</p> <p>c) beim Transport von Gehölzen und Stauden zur und innerhalb der Baustelle sowie deren vorübergehenden Lagerung mitwirken</p>
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	<p>a) beim Bau von Verkehrsflächen und der Ausstattung von Gartenanlagen mit Ausstattungsgegenständen wie Zäunen, Pergolen Sport- und Spielgeräten mitwirken</p> <p>b) bei der Pflege und Instandhaltung von Maschinen, Geräten und Werkzeugen mitwirken</p> <p>c) Maschinen, Geräte und Werkzeuge nach Anweisung bei vegetationstechnischen und bautechnischen Maßnahmen einsetzen</p> <p>d) wichtige Bauteile von Verbrennungsmotoren nennen und die Funktion beschreiben</p> <p>e) die Aufgaben von Kraftübertragungselementen und Schutzvorrichtungen an Maschinen beschreiben und bei Wartungsarbeiten mitwirken</p> <p>f) Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz beachten</p> <p>g) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen und Maschinen nennen</p>

### Abschnitt II: Berufliche Fachbildung im zweiten Ausbildungsjahr

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1	Der Ausbildungsbetrieb	Fortführung der in Abschnitt I lfd. Nr. 1.1 bis 1.4 aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	<p>a) heimische geschützte Pflanzen nennen</p> <p>b) bei der Entsorgung von Abfällen mitwirken</p> <p>c) bei der Auswahl von Betriebsmitteln unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mitwirken</p> <p>d) mit Energieträgern umweltschonend und kostensparend umgehen</p>
3.	betriebliche Abläufe	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Zusammenhänge zwischen den Wachstumsfaktoren Licht, Temperatur, Luft, Wasser und Nährstoffe auf das Wachstum der Pflanzen beschreiben</li> <li>b) Arbeitsweise von Maschinen und Geräten beschreiben</li> <li>c) Fachinformationen, insbesondere aus Katalogen, Fachbüchern, Gebrauchsanleitungen und dem Internet, für die betriebliche Arbeit nutzen</li> </ul>
3.2	Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei der Planung von Pflanz- und Aussaatterminen mitwirken bei Materialbedarfsberechnungen, Flächen- und Höhenmessungen mitwirken</li> <li>b) bei der Planung von Arbeitsabläufen für vegetationstechnische und bautechnische Maßnahmen mitwirken und dabei wirtschaftliche Faktoren berücksichtigen</li> <li>c) automatisierte Datenverarbeitung nutzen</li> <li>d) bei der Bewertung von Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnissen mitwirken</li> </ul>
3.3	betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei der Einholung und Bewertung von Angeboten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Pflanzen und Materialien mitwirken</li> <li>b) bei der Bestellung von Pflanzen und Materialien mitwirken</li> <li>c) Regeln und Formen der schriftlichen Mitteilung kennen und bei schriftlichem Geschäftsverkehr mitwirken</li> </ul>
4.	Böden, Erden und Substrate	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei der Beurteilung von Böden mitwirken</li> <li>b) Möglichkeiten der Bodenbearbeitung und der Bodenverbesserung beschreiben</li> <li>c) Maßnahmen der Grundbodenbearbeitung, der Saatbett- und Pflanzbeet- sowie der pflegenden Bodenbearbeitung und der Bodenverbesserung nach Anweisung durchführen</li> <li>d) Erden und Substrate verwenden</li> </ul>
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen	
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gehölze und Stauden nach Plan auslegen und pflanzen</li> <li>b) bei der Beurteilung von Pflanzenqualitäten mitwirken</li> <li>c) einschlägige Pflanz- und Pflegeanleitungen, insbesondere für Gehölze und Stauden, anwenden</li> </ul>
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Arbeiten an und mit Stauden und Gehölzen, insbesondere Schnitt- und Schutzmaßnahmen, nach Anweisung durchführen</li> <li>b) bedarfs- und zeitgerechte Bewässerung nach Anweisung durchführen</li> <li>c) Nährstoffmangelercheinungen erkennen</li> <li>d) bei der Düngemittelauswahl mitwirken und Düngemittel nach Anweisung ausbringen</li> <li>e) Schadbilder an Pflanzen erkennen und bei der Bestimmung der Ursachen mitwirken</li> <li>f) nichtchemische Pflanzenschutzmaßnahmen nach Anweisung durchführen</li> <li>g) Pflanzen vor witterungsbedingten Schädigungen, insbesondere Frost, Austrocknung durch Verdunstung und Sonnenbrand sowie mechanische Beschädigungen, nach Anweisung schützen</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei der Planung von Pflanz- und Aussaatterminen mitwirken</li> <li>b) Maschinen und Geräte, insbesondere Motorhacke, Rasenmäher, Motorheckenschere und Freischneider, nach Unterweisung einsetzen</li> <li>c) Pflanzen zur und innerhalb der Baustelle transportieren</li> <li>d) bei der Zwischenlagerung von Pflanzen und deren Überwachung mitwirken</li> <li>e) Wichtige Qualitäts- und Kennzeichnungsvorschriften für Stauden und Gehölze nennen.</li> </ul>
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Betriebsbereitschaft von Maschinen, Geräten und Werkzeugen prüfen, für die Arbeiten auswählen und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften nach Unterweisung einsetzen</li> <li>b) Pflege- und Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Geräten nach Anweisung durchführen</li> <li>c) bei der sach- und umweltgerechten Lagerung von Betriebsstoffen mitwirken</li> <li>d) bei der Auswahl von Materialien und Werkstoffen mitwirken</li> <li>e) bei der Be- und Verarbeitung von Materialien und Werkstoffen, insbesondere Natursteine, Kunststeine, Schotter, Kies, Sand, Zement, Metall und Holz, mitwirken</li> <li>f) beim Bau, insbesondere von Wegen, Plätzen, Treppen, Mauern und Ausstattungsgegenständen, mitwirken</li> </ul>

### Abschnitt III: Berufliche Fachbildung im dritten Ausbildungsjahr

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1.	Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) wichtige Bestandteile von Leistungsverzeichnissen nennen</li> <li>b) einschlägige Regelwerke bei der Durchführung der Arbeiten nach Anweisung beachten</li> <li>c) einfache Vermessungsarbeiten, insbesondere Höhen, Längen- und Winkelmessung, auf der Baustelle durchführen</li> <li>d) Maßnahmen zum Schutz vorhandener Vegetation nach Anweisung durchführen</li> <li>e) beim Einrichten und Abräumen der Baustelle mitwirken</li> <li>f) vorhandene Vegetation für eine weitere Verwendung nach Anweisung ausgraben, ballieren, einschlagen und verpflanzen</li> <li>g) beim Fällen von Bäumen und Roden von Gehölzen mitwirken</li> </ul>
2.	Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Erdmassen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes nach Anweisung abtragen, transportieren, lagern, einbauen, lockern und verdichten</li> <li>b) Gräben und Gruben nach Anweisung ausheben und sichern</li> <li>c) an der Beurteilung des Baugrundes mitwirken und Maßnahmen zu seiner Verbesserung benennen</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		d) nach Anweisung Entwässerungsrohre verlegen sowie Oberflächeneinläufe, Kontroll- und Sickerschächte einbauen e) beim Bau von Bewässerungssystemen mitwirken
3.	Herstellen von befestigten Flächen	a) Schutz-, Trag- und Dränschichten sowie Randbefestigungen im Zusammenhang mit dem Bau von Verkehrsflächen nach Anweisung herstellen b) wassergebundene Decken nach Anweisung herstellen c) Plattenbeläge aus Natur- und Kunststeinen nach Anweisung herstellen d) Wege und Plätze nach Anweisung pflastern
4.	Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen	a) Natursteine nach Anweisung be- und verarbeiten b) Mauern und Treppen aus Natur- und Kunststein sowie Betonfertigteilen nach Anweisung herstellen c) bei der Erstellung von Ausstattungsgegenständen, insbesondere Teiche, Wasserbecken, Zäune, Pergolen, Rankvorrichtungen, Lärmschutzwände oder Sport- und Spielgeräte, mitwirken
5.	Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten	a) bei der Planung von Pflanzungen mitwirken b) nach Anweisung Standorte für die Pflanzung von Gehölzen vorbereiten und Pflanzungen durchführen c) nach Anweisung Standorte für Solitärgehölze vorbereiten, Pflanzungen durchführen und durch Verankerungen sichern d) nach Anweisung Standorte für Stauden vorbereiten und Pflanzungen durchführen e) nach Anweisung Wechselbepflanzungen durchführen f) nach Anweisung Flächen für Rasensaat vorbereiten und ansäen g) Fertigstellungspflege in Gehölz- und Staudenpflanzungen sowie bei Rasenflächen nach Anweisung durchführen h) nach Anweisung Pflegemaßnahmen, insbesondere Schnittmaßnahmen, Bodenpflege und Unkrautbekämpfung sowie Bewässerungs- und Düngungsmaßnahmen, in Rasenflächen sowie Gehölz- und Staudenpflanzungen durchführen

**Anlage 3b**  
zu § 7

Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung zum Helfer / zur Helferin im Gartenbau  
für die Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau  
- zeitliche Gliederung -

**Erstes Ausbildungsjahr**

- 1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 2 bis 3 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 3a Abschnitt I der Berufsbildpositionen
- lfd. Nr. 1 der Ausbildungsbetrieb  
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen
- lfd. Nr. 3.3 betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge,  
lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,  
lfd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen  
zu vermitteln.
- 2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 3a Abschnitt I der Berufsbildpositionen
- lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,  
lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen
- lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit  
zu vermitteln.
- 3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 3a Abschnitt I der Berufsbildpositionen
- lfd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen  
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen
- lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,  
lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
zu vermitteln.

**Zweites Ausbildungsjahr**

- 1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 3a Abschnitt II der Berufsbildpositionen
- lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,  
lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
unter Einbeziehung der in Anlage 3a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildpositionen
- lfd. Nr. 2 Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen,  
lfd. Nr. 3 Herstellen von befestigten Flächen,  
lfd. Nr. 4 Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen  
zu vermitteln.
- Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 3a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen
- lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,



lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit fortzuführen.

- 2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 3 bis 4 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 3a Abschnitt II der Berufsbildposition

lfd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen

unter Einbeziehung der in Anlage 3a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 2 Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen,

lfd. Nr. 5 Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 3a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.1 Ausbildung,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,

lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

fortzuführen.

- 3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 3 bis 4 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 3a Abschnitt II der Berufsbildposition

lfd. Nr. 3 betriebliche Abläufe

unter Einbeziehung der in Anlage 3a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1 Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen,

lfd. Nr. 3 Herstellen von befestigten Flächen,

lfd. Nr. 4 Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 3a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,

lfd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,

lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

fortzuführen.

### **Drittes Ausbildungsjahr**

- 1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 2 bis 3 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 3a Abschnitt III der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1 Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen,

lfd. Nr. 2 Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 3a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3 betriebliche Abläufe,

lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

- 2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 3a Abschnitt III der Berufsbildposition

lfd. Nr. 3 Herstellen von befestigten Flächen

im Zusammenhang mit der Berufsbildposition

lfd. Nr. 1 Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen  
zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 3a  
Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1 der Betrieb,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,

lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
fortzuführen.

3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und  
Fähigkeiten gemäß Anlage 3a Abschnitt III der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 4 Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen,

lfd. Nr. 5 Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten

im Zusammenhang mit der Berufsbildposition

lfd. Nr. 1 Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen  
zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 3a  
Abschnitt I

und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,

lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,

lfd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
fortzuführen.

**Anlage 4a**  
zu § 7

Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung zum Helfer / zur Helferin im Gartenbau  
für die Fachrichtung Gemüsebau  
- sachliche Gliederung -

**Abschnitt I: Berufliche Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr**

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1	Der Ausbildungsbetrieb	
1.1	Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) wichtige Inhalte des Ausbildungsvertrages, insbesondere zur Ausbildungsdauer, zur Dauer der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit, zur Ausbildungsvergütung und zur Dauer des Urlaubs, nennen</li> <li>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</li> <li>c) Voraussetzungen zum Übergang in eine Berufsausbildung zum Gärtner / zur Gärtnerin nennen</li> <li>d) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen</li> </ul>
1.2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kulturen und Dienstleistungen des Ausbildungsbetriebes nennen</li> <li>b) bauliche Anlagen des Ausbildungsbetriebes und die im Betrieb vorhandenen bzw. eingesetzten Maschinen und Geräte und ihre Einsatzbereiche beschreiben</li> </ul>
1.3	Mitgestalten sozialer Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten</li> <li>b) Berufs- und Fachverbände, Gewerkschaften und Verwaltungen des Gartenbaus nennen und ihre Aufgaben beschreiben</li> <li>c) Aufgaben der betriebsverfassungsrechtlichen oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes nennen</li> </ul>
1.4	Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</li> <li>b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen</li> <li>c) Aufgaben des Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft nennen</li> <li>d) wesentliche Bestimmungen aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz nennen</li> <li>e) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere im Umgang mit Maschinen, Geräten, Einrichtungen, Gefahrstoffen sowie sonstigen Werkstoffen und Materialien, anwenden</li> <li>f) Verhalten bei Unfällen beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten</li> <li>g) Wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und bei Gefahrensituationen Maßnahmen einleiten</li> </ul>
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) wichtige Ziele des Naturschutzes nennen</li> <li>o) wichtige Ziele des Umweltschutzes nennen</li> <li>p) bei Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen mitwirken</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		q) Abfallarten des Betriebes nennen und bei der umweltgerechten Entsorgung mitwirken r) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten, Werkstoffe und Materialien nennen und den gärtnerischen Tätigkeiten zuordnen s) wirtschaftlichen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern beschreiben
3.	betriebliche Abläufe	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	a) Wetterfaktoren nennen und ihren Einfluss auf die Arbeitsdurchführung und Arbeitsqualität beschreiben b) Einfluss der Wachstumsfaktoren Licht, Temperatur, Luft, Wasser und Nährstoffe auf das Wachstum der Pflanzen beschreiben c) Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Katalogen, Fachzeitschriften sowie Fachbüchern, beschaffen
3.2	Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	a) Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern b) bei der Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel mitwirken c) Längen, Flächen und Rauminhalte berechnen d) Einflussfaktoren auf den Arbeitszeitbedarf nennen und Arbeitszeiten festhalten e) Arbeitsergebnisse hinsichtlich Qualität und Zeitaufwand kontrollieren
3.3	betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge	a) bei der Annahme von Lieferungen mitwirken b) den Wareneingang nach Art und Menge kontrollieren
4.	Böden, Erden und Substrate	a) Bodenbestandteil mit der Finger-, Sieb- oder Schlämmprobe bestimmen b) bei der Bodenbearbeitung zur Herrichtung von Aussaat- und Pflanzflächen sowie bei Bodenpflegemaßnahmen in den Kulturen mitwirken c) wichtige Grund- und Zuschlagsstoffe von Erden und Substraten für die Aussaaten, zum Pikieren und Topfen nennen d) bei der Verwendung von Erden und Substraten im Zusammenhang mit der Vermehrung, Pikieren und Topfen mitwirken
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen	
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung	a) Gemüsearten erkennen und mit deutschen und botanischen Pflanzennamen benennen b) Über die Verwendung der im Betrieb angebauten Gemüsearten Auskunft geben

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen	a) bei der Vermehrung mitwirken b) bei Arbeiten an und mit der Pflanze, insbesondere beim Pikieren, Topfen und Auspflanzen, mitwirken c) bei der bedarfs- und zeitgerechten Bewässerung mitwirken d) bei der bedarfsgerechten und umweltschonenden Düngung mitwirken e) Schadbilder an Pflanzen feststellen und deren Ursachen nennen f) bei der Pflege der Pflanzenbestände mitwirken
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte	a) bei der Ernte mitwirken b) beim Sortieren des Erntegutes mitwirken c) beim Transport und Einlagern des Erntegutes mitwirken
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	a) bei der Pflege und Instandhaltung der baulichen Anlagen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen und deren Einsatz mitwirken b) wichtige Bauteile von Verbrennungsmotoren nennen und die Funktion beschreiben c) die Aufgaben von Kraftübertragungselementen und Schutzvorrichtungen an Maschinen beschreiben und bei Wartungsarbeiten mitwirken d) Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz beachten e) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen und Maschinen nennen

### Abschnitt II: Berufliche Fachbildung im zweiten Ausbildungsjahr

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1	Der Ausbildungsbetrieb	Fortführung der in Abschnitt I lfd. Nr. 1.1 bis 1.4 aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	a) heimische geschützte Pflanzen nennen b) bei der Entsorgung von Abfällen mitwirken c) bei der Auswahl von Betriebsmittel unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mitwirken auswählen und verwenden d) mit Energieträgern umweltschonend und kostensparend umgehen
3.	betriebliche Abläufe	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	a) Zusammenhänge zwischen den Wachstumsfaktoren Licht, Temperatur, Luft, Wasser und Nährstoffe auf das Wachstum der Pflanzen beschreiben b) Arbeitsweise von Maschinen und Geräten beschreiben c) Fachinformationen, insbesondere aus Katalogen, Fachbüchern, Gebrauchsanleitungen und dem Internet, für die betriebliche Arbeit nutzen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
3.2	Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei Materialbedarfsberechnungen mitwirken</li> <li>b) bei der Planung von Arbeitsabläufen mitwirken und dabei wirtschaftliche Faktoren berücksichtigen</li> <li>c) automatisierte Datenverarbeitung nutzen</li> <li>d) bei der Bewertung von Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnissen mitwirken</li> </ul>
3.3	betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei der Einholung und Bewertung von Angeboten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Betriebsmitteln mitwirken</li> <li>b) bei der Bestellung von Betriebsmitteln mitwirken</li> <li>c) Regeln und Formen der schriftlichen Mitteilung kennen und bei schriftlichem Geschäftsverkehr mitwirken</li> </ul>
4.	Böden, Erden und Substrate	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei der Beurteilung von Böden mitwirken</li> <li>b) Möglichkeiten der Bodenbearbeitung und der Bodenverbesserung beschreiben</li> <li>c) Maßnahmen der Grundbodenbearbeitung, der Saatbett- und Pflanzbeet- sowie der pflegenden Bodenbearbeitung und der Bodenverbesserung nach Anweisung durchführen</li> <li>d) Erden und Substrate, insbesondere für die Aussaat, zum Pikieren und Topfen, nach Anweisung herstellen und verwenden</li> </ul>
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen	
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) besondere Eigenschaften von Sorten verschiedener Gemüsearten kennen</li> <li>b) einschlägige Kulturanleitungen und Pflegeanleitungen anwenden</li> </ul>
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Arbeiten an und mit der Pflanze, insbesondere Vermehren, Pikieren, Topfen, Auspflanzen und Aufleiten, nach Anweisung durchführen</li> <li>b) Kriterien zur Beurteilung der Wasserqualität nennen</li> <li>c) bedarfs- und zeitgerechte Bewässerung nach Anweisung durchführen</li> <li>d) Nährstoffmangelercheinungen erkennen</li> <li>e) bei der Düngemittelauswahl mitwirken und Düngemittel nach Anweisung ausbringen</li> <li>f) Schadbilder an Pflanzen erkennen und bei der Bestimmung der Ursachen mitwirken</li> <li>g) nichtchemische Pflanzenschutzmaßnahmen in den Kulturen nach Anweisung durchführen</li> </ul>
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Erntezeitpunkte der verschiedenen Gemüsearten kennen</li> <li>b) Gemüse nach Anweisung ernten und transportieren</li> <li>c) Gemüse nach vorgegebenen Kriterien und Qualitätsnormen nach Anweisung sortieren und lagern</li> <li>d) bei der Überwachung von Lagerbeständen mitwirken</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	a) Betriebsbereitschaft von Maschinen, Geräten und Werkzeugen herstellen b) handgeführte Maschinen, insbesondere Motorhacken für die Bodenbearbeitung, unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften nach Unterweisung einsetzen c) Geräte bzw. Werkzeuge für die Bodenbearbeitung und für Arbeiten an und mit der Pflanze nach Anweisung einsetzen d) Pflege- und Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Geräten nach Anweisung durchführen e) bei der sach- und umweltgerechten Lagerung von Betriebsstoffen mitwirken f) bei der Auswahl von Materialien und Werkstoffen mitwirken

### Abschnitt III: Berufliche Fachbildung im dritten Ausbildungsjahr

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1.	Produktionsräume und Produktionseinrichtungen	a) Funktionsprinzipien technischer Einrichtungen, insbesondere zum Heizen, Kühlen, Lüften, Schattieren, Bewässern und Düngen, kennen, technische Einrichtungen nach Anweisung nutzen
2.	Vermehrung und Jungpflanzenanzucht	a) Aussaaten verschiedener Gemüsearten zur Anzucht von Jungpflanzen nach Anweisung durchführen b) bei der Kultur von Jungpflanzen bis zur Pflanzreife mitwirken c) Direktsaaten verschiedener Gemüsearten nach Anweisung durchführen
3.	Produktionsverfahren	a) verschiedene Gemüsearten nach Anweisung bis zur Ernte kultivieren, insbesondere Arbeiten an und mit der Pflanze, Düngung und Bewässerung, durchführen
4.	Ernten, Aufbereiten und Lagern	a) bei der Bestimmung von Erntezeitpunkten für verschiedene Gemüsearten mitwirken b) Gemüsearten nach Anweisung ernten c) Gemüse nach Anweisung marktgerecht aufbereiten, insbesondere waschen, putzen, schneiden und bündeln sowie normengerecht und handelsüblich sortieren, verpacken und kennzeichnen d) Gemüse nach Anweisung lagern
5.	Vermarkten	a) Bei der Vermarktung von Gemüse mitwirken

**Anlage 4b**  
zu § 7

Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung zum Helfer / zur Helferin im Gartenbau  
für die Fachrichtung Gemüsebau  
- zeitliche Gliederung -

**Erstes Ausbildungsjahr**

- 1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 2 bis 3 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 4a Abschnitt I der Berufsbildposition  
Ifd. Nr. 1 der Ausbildungsbetrieb  
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen  
Ifd. Nr. 3.3 betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge,  
Ifd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,  
Ifd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen  
zu vermitteln.
  
- 2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 4a Abschnitt I der Berufsbildpositionen  
Ifd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,  
Ifd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen  
Ifd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
Ifd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
Ifd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,  
Ifd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
zu vermitteln.
  
- 3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 4a Abschnitt I der Berufsbildposition  
Ifd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen  
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen  
Ifd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
Ifd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
Ifd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,  
Ifd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
zu vermitteln.

**Zweites Ausbildungsjahr**

- 1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 3 bis 4 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 4a Abschnitt II der Berufsbildposition  
Ifd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate  
unter Einbeziehung der in Anlage 4a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildposition  
Ifd. Nr. 3 Produktionsverfahren  
zu vermitteln.  
Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 4a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen  
Ifd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
Ifd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,



lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,  
 lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
 fortzuführen.

2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 4a Abschnitt II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 5.1 Pflanzen und ihre Verwendung,

lfd. Nr. 5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen

unter Einbeziehung der in Anlage 4a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1 Produktionsräume und Produktionsreinrichtungen,

lfd. Nr. 2 Vermehrung und Jungpflanzenanzucht,

lfd. Nr. 3 Produktionsverfahren

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 4a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.1 Ausbildung,

lfd. Nr. 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,

lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

fortzuführen.

3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 3 bis 4 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 4a Abschnitt II der Berufsbildposition

lfd. Nr. 5.3 Nutzung pflanzlicher Produkte

unter Einbeziehung der in Anlage 4a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildposition

lfd. Nr. 4 Ernten, Aufbereiten und Lagern

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 4a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,

lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3 betriebliche Abläufe,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

fortzuführen.

### **Drittes Ausbildungsjahr**

1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 2 bis 3 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 4a Abschnitt III der Berufsbildposition

lfd. Nr. 2 Vermehrung und Jungpflanzenanzucht

im Zusammenhang mit der Berufsbildposition

lfd. Nr. 1 Produktionsräume und Produktionseinrichtungen

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 4a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,

lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,

lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,

Ifd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,  
Ifd. Nr. 5.1 Pflanzen und ihre Verwendung,  
Ifd. Nr. 5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen,  
Ifd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
fortzuführen.

2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 4a Abschnitt III der Berufsbildposition

Ifd. Nr. 3 Produktionsverfahren

im Zusammenhang mit der Berufsbildposition

Ifd. Nr. 1 Produktionsräume und Produktionseinrichtungen  
weiter zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 4a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

Ifd. Nr. 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,

Ifd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,

Ifd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,

Ifd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

Ifd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,

Ifd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,

Ifd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,

Ifd. Nr. 5.1 Pflanzen und ihre Verwendung,

Ifd. Nr. 5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen,

Ifd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
fortzuführen.

3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 4a Abschnitt III der Berufsbildposition

Ifd. Nr. 4 Ernten, Aufbereiten und Lagern

im Zusammenhang mit der Berufsbildposition

Ifd. Nr. 5 Vermarkten

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 4a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

Ifd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,

Ifd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

Ifd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,

Ifd. Nr. 3.3 betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge,

Ifd. Nr. 5.3 Nutzung pflanzlicher Produkte,

Ifd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
fortzuführen.

**Anlage 5a**  
zu § 7

Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung zum Helfer / zur Helferin im Gartenbau  
für die Fachrichtung Obstbau  
- sachliche Gliederung -

**Abschnitt I: Berufliche Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr**

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1	Der Ausbildungsbetrieb	
1.1	Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) wichtige Inhalte des Ausbildungsvertrages, insbesondere zur Ausbildungsdauer, zur Dauer der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit, zur Ausbildungsvergütung und zur Dauer des Urlaubs, nennen</li> <li>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</li> <li>c) Voraussetzungen zum Übergang in eine Berufsausbildung zum Gärtner / zur Gärtnerin nennen</li> <li>d) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen</li> </ul>
1.2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kulturen und Dienstleistungen des Ausbildungsbetriebes nennen</li> <li>b) bauliche Anlagen des Ausbildungsbetriebes und die im Betrieb vorhandenen bzw. eingesetzten Maschinen und Geräte und ihre Einsatzbereiche beschreiben</li> </ul>
1.3	Mitgestalten sozialer Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten</li> <li>b) Berufs- und Fachverbände, Gewerkschaften und Verwaltungen des Gartenbaus nennen und ihre Aufgaben beschreiben</li> <li>c) Aufgaben der betriebsverfassungsrechtlichen oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes nennen</li> </ul>
1.4	Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</li> <li>b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen</li> <li>c) Aufgaben des Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft nennen</li> <li>d) wesentliche Bestimmungen aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz nennen</li> <li>e) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere im Umgang mit Maschinen, Geräten, Einrichtungen, Gefahrstoffen sowie sonstigen Werkstoffen und Materialien, anwenden</li> <li>f) Verhalten bei Unfällen beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten</li> <li>g) wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und bei Gefahrensituationen Maßnahmen einleiten</li> </ul>
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) wichtige Ziele des Naturschutzes nennen</li> <li>b) wichtige Ziele des Umweltschutzes nennen</li> <li>c) bei Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen mitwirken</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		d) Abfallarten des Betriebes nennen und bei der umweltgerechten Entsorgung mitwirken e) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten, Werkstoffe und Materialien nennen und den gärtnerischen Tätigkeiten zuordnen f) wirtschaftlichen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern beschreiben
3.	betriebliche Abläufe	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	a) Wetterfaktoren nennen und ihren Einfluss auf die Arbeitsdurchführung und Arbeitsqualität beschreiben b) Einfluss der Wachstumsfaktoren Licht, Temperatur, Luft, Wasser und Nährstoffe auf das Wachstum der Pflanzen beschreiben c) Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Katalogen, Fachzeitschriften sowie Fachbüchern, beschaffen
3.2	Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	a) Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern b) bei der Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel mitwirken c) Längen, Flächen und Rauminhalte berechnen d) Einflussfaktoren auf den Arbeitszeitbedarf nennen, Arbeitszeiten festhalten e) Arbeitsergebnisse hinsichtlich Qualität und Zeitaufwand kontrollieren
3.3	betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge	a) bei der Annahme von Lieferungen mitwirken b) den Wareneingang nach Art und Menge kontrollieren
4.	Böden, Erden und Substrate	a) Bodenbestandteil mit der Finger-, Sieb- oder Schlämmprobe bestimmen b) bei der Bodenbearbeitung zur Herrichtung von Anbauflächen sowie bei Bodenpflegemaßnahmen in den Kulturen mitwirken c) Materialien zur Bodenverbesserung nennen d) bei Maßnahmen der Bodenverbesserung im Rahmen von Neupflanzungen und bestehenden Pflanzungen mitwirken
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen	
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung	a) Obstarten erkennen und mit deutschen und botanischen Pflanzennamen benennen b) Verwendungsmöglichkeiten der im Betrieb angebauten Obstarten beschreiben
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen	a) bei der Vermehrung mitwirken b) bei Arbeiten an und mit der Pflanze, insbesondere beim Pflanzen, Schneiden und Formieren, mitwirken c) bei der bedarfs- und zeitgerechten Bewässerung mitwirken d) bei der bedarfsgerechten und umweltschonenden Düngung mitwirken

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		e) Schadbilder an Pflanzen feststellen und deren Ursachen nennen f) bei Pflegemaßnahmen in Obstquartieren mitwirken
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte	a) bei der Ernte des Obstes mitwirken b) beim Aufbereiten, Sortieren und Lagern des Obstes mitwirken
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	a) bei der Pflege und Instandhaltung der baulichen Anlagen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen und deren Einsatz mitwirken b) wichtige Bauteile von Verbrennungsmotoren nennen und die Funktion beschreiben c) die Aufgaben von Kraftübertragungselementen und Schutzvorrichtungen an Maschinen beschreiben und bei Wartungsarbeiten mitwirken d) Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz beachten e) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen und Maschinen nennen

#### Abschnitt II: Berufliche Fachbildung im zweiten Ausbildungsjahr

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1	Der Ausbildungsbetrieb	Fortführung der in Abschnitt I lfd. Nr. 1.1 bis 1.4 aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	a) heimische geschützte Pflanzen nennen b) bei der Entsorgung von Abfällen mitwirken c) bei der Auswahl von Betriebsmitteln unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mitwirken d) mit Energieträgern umweltschonend und kostensparend umgehen
3.	betriebliche Abläufe	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	a) Zusammenhänge zwischen den Wachstumsfaktoren Licht, Temperatur, Luft, Wasser und Nährstoffe auf das Wachstum der Pflanzen beschreiben b) Arbeitsweise von Maschinen und Geräten beschreiben c) Fachinformationen, insbesondere aus Katalogen, Fachbüchern, Gebrauchsanleitungen und dem Internet, für die betriebliche Arbeit nutzen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
3.2	Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei Materialbedarfsberechnungen mitwirken</li> <li>b) bei der Planung von Arbeitsabläufen mitwirken und dabei wirtschaftliche Faktoren berücksichtigen</li> <li>c) automatisierte Datenverarbeitung nutzen</li> <li>d) bei der Bewertung von Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnissen mitwirken</li> </ul>
3.3	betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei der Einholung und Bewertung von Angeboten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Betriebsmitteln mitwirken</li> <li>b) bei der Bestellung von Betriebsmitteln mitwirken</li> <li>c) Regeln und Formen der schriftlichen Mitteilung kennen und bei schriftlichem Geschäftsverkehr mitwirken</li> </ul>
4.	Böden, Erden und Substrate	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei der Beurteilung von Böden mitwirken</li> <li>b) Flächen für die Pflanzung nach Anweisung vorbereiten</li> <li>c) Maßnahmen der Bodenverbesserung nach Anweisung durchführen</li> <li>d) Bodenbearbeitungsmaßnahmen in stehenden Kulturen nach Anweisung durchführen</li> </ul>
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen	
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) besondere Eigenschaften von Sorten verschiedener Obstarten kennen</li> <li>b) Anbauanleitungen und Pflegeanleitungen aus Fachbüchern und Pflanzenkatalogen nutzen</li> </ul>
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Arbeiten an und mit der Pflanze, insbesondere Schnitt- und Formierungsmaßnahmen, nach Anweisung durchführen</li> <li>b) Kriterien zur Beurteilung der Wasserqualität nennen</li> <li>c) bedarfs- und zeitgerechte Bewässerung nach Anweisung durchführen</li> <li>d) Nährstoffmangelercheinungen erkennen</li> <li>e) bei der Düngemittelauswahl mitwirken und Düngemittel nach Anweisung ausbringen</li> <li>f) Schadbilder an Pflanzen erkennen und bei der Bestimmung der Ursachen mitwirken</li> <li>g) nichtchemische Pflanzenschutzmaßnahmen in den Pflanzungen nach Anweisung durchführen</li> </ul>
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Erntezeitpunkte der verschiedenen Obstarten nennen</li> <li>b) Obst nach Anweisung ernten</li> <li>c) Obst nach vorgegebenen Kriterien und Qualitätsnormen nach Anweisung sortieren</li> <li>d) Obst nach Anweisung transportieren und lagern</li> <li>e) bei der Überwachung von Lagerbeständen mitwirken</li> </ul>
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen;	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Betriebsbereitschaft von Maschinen, Geräten und Werkzeugen herstellen</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
	Materialien und Werkstoffe	<ul style="list-style-type: none"> <li>b) Maschinen, insbesondere für die Bodenbearbeitung, die Ernte, die Aufbereitung und den Transport, unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften nach Unterweisung einsetzen</li> <li>c) Geräte bzw. Werkzeuge für die Bodenbearbeitung und für Arbeiten an und mit der Pflanze nach Anweisung einsetzen</li> <li>d) Pflege- und Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Geräten nach Anweisung durchführen</li> <li>e) bei der sach- und umweltgerechten Lagerung von Betriebsstoffen mitwirken</li> <li>f) bei der Auswahl von Materialien und Werkstoffen mitwirken</li> </ul>

### Abschnitt III: Berufliche Fachbildung im dritten Ausbildungsjahr

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1.	Anlegen von Obstpflanzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Flächen zur Pflanzung nach Anweisung vorbereiten</li> <li>b) Stützkonstruktionen nach Anweisung erstellen</li> <li>c) Obststarten nach Anweisung pflanzen</li> <li>d) Maßnahmen zum Schutz von Pflanzungen vor äußeren Einwirkungen nach Anweisung durchführen</li> </ul>
2.	Produktionsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Maßnahmen zur Regulierung des Wachstums und Ertrags, insbesondere Schnitt- und Formierungsmaßnahmen, nach Anweisung durchführen</li> </ul>
3.	Ernten, Aufbereiten und Lagern	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kriterien für die Bestimmung der Erntezeitpunkte verschiedener Obststarten beschreiben</li> <li>b) Obststarten nach Anweisung ernten</li> <li>c) Obst nach Anweisung marktgerecht aufbereiten, normengerecht und handelsüblich sortieren, verpacken und kennzeichnen</li> <li>d) Obst nach Anweisung lagern</li> </ul>
4.	Vermarkten	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bei der Vermarktung von Obst mitwirken</li> </ul>

**Anlage 5b**

zu § 7

Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung zum Helfer / zur Helferin im Gartenbau  
für die Fachrichtung Obstbau  
- zeitliche Gliederung -

**Erstes Ausbildungsjahr**

- 1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 2 bis 3 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 5a Abschnitt I der Berufsbildposition
- lfd. Nr. 1 der Ausbildungsbetrieb  
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen
- lfd. Nr. 3.3 betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge,  
lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,  
lfd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen  
zu vermitteln.
- 2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 5a Abschnitt I der Berufsbildpositionen
- lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,  
lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen
- lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit  
zu vermitteln.
- 3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 5a Abschnitt I der Berufsbildposition
- lfd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen  
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen
- lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,  
lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
zu vermitteln.

**Zweites Ausbildungsjahr**

- 1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 3 bis 4 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 5a Abschnitt II der Berufsbildposition
- lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate  
unter Einbeziehung der in Anlage 5a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildposition
- lfd. Nr. 2 Produktionsverfahren  
zu vermitteln.
- Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 5a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen
- lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,



lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe fortzuführen.

- 2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 5a Abschnitt II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 5.1 Pflanzen und ihre Verwendung,

lfd. Nr. 5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen

unter Einbeziehung der in Anlage 5a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1 Anlegen von Obstpflanzungen,

lfd. Nr. 2 Produktionsverfahren

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 5a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.1 Ausbildung,

lfd. Nr. 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,

lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

fortzuführen.

- 3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 3 bis 4 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 5a Abschnitt II der Berufsbildposition

lfd. Nr. 5.3 Nutzung pflanzlicher Produkte

unter Einbeziehung der in Anlage 5a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildposition

lfd. Nr. 3 Ernten, Aufbereiten und Lagern

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 5a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,

lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3 betriebliche Abläufe,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

fortzuführen.

### **Drittes Ausbildungsjahr**

- 1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 2 bis 3 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 5a Abschnitt III der Berufsbildposition

lfd. Nr. 1 Anlegen von Obstpflanzungen

im Zusammenhang mit der Berufsbildposition

lfd. Nr. 2 Produktionsverfahren

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 5a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,

lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,

lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,

lfd. Nr. 5.1 Pflanzen und ihre Verwendung,

lfd. Nr. 5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe fortzuführen.

2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 5a Abschnitt III der Berufsbildposition

lfd. Nr. 2 Produktionsverfahren

im Zusammenhang mit der Berufsbildposition

lfd. Nr. 1 Anlegen von Obstpflanzungen

weiter zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 5a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,

lfd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,

lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,

lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,

lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,

lfd. Nr. 5.1 Pflanzen und ihre Verwendung,

lfd. Nr. 5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

fortzuführen.

3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 5a Abschnitt III der Berufsbildposition

lfd. Nr. 3 Ernten, Aufbereiten und Lagern

im Zusammenhang mit der Berufsbildposition

lfd. Nr. 4 Vermarkten

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 5a Abschnitt I

und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,

lfd. Nr. 3.3 betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge,

lfd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe fortzuführen.

**Anlage 6a**  
zu § 7

Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung zum Helfer / zur Helferin im Gartenbau  
für die Fachrichtung Staudengärtnerei  
- sachliche Gliederung -

**Abschnitt I: Berufliche Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr**

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1	Der Ausbildungsbetrieb	
1.1	Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) wichtige Inhalte des Ausbildungsvertrages, insbesondere zur Ausbildungsdauer, zur Dauer der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit, zur Ausbildungsvergütung und zur Dauer des Urlaubs, nennen</li> <li>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</li> <li>c) Voraussetzungen zum Übergang in eine Berufsausbildung zum Gärtner / zur Gärtnerin nennen</li> <li>d) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen</li> </ul>
1.2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kulturen und Dienstleistungen des Ausbildungsbetriebes nennen</li> <li>b) bauliche Anlagen des Ausbildungsbetriebes und die im Betrieb vorhandenen bzw. eingesetzten Maschinen und Geräte und ihre Einsatzbereiche beschreiben</li> </ul>
1.3	Mitgestalten sozialer Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten</li> <li>b) Berufs- und Fachverbände, Gewerkschaften und Verwaltungen des Gartenbaus nennen und ihre Aufgaben beschreiben</li> <li>c) Aufgaben der betriebsverfassungsrechtlichen oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes nennen</li> </ul>
1.4	Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</li> <li>b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen</li> <li>c) Aufgaben des Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft nennen</li> <li>d) wesentliche Bestimmungen aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz nennen</li> <li>e) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere im Umgang mit Maschinen, Geräten, Einrichtungen, Gefahrstoffen sowie sonstigen Werkstoffen und Materialien, anwenden</li> <li>f) Verhalten bei Unfällen beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten</li> <li>g) wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und bei Gefahrensituationen Maßnahmen einleiten</li> </ul>
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) wichtige Ziele des Naturschutzes nennen</li> <li>b) wichtige Ziele des Umweltschutzes nennen</li> <li>c) bei Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen mitwirken</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		d) Abfallarten des Betriebes nennen und bei der umweltgerechten Entsorgung mitwirken e) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten, Werkstoffe und Materialien nennen und den gärtnerischen Tätigkeiten zuordnen f) wirtschaftlichen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern beschreiben
3.	betriebliche Abläufe	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	a) Wetterfaktoren nennen und ihren Einfluss auf die Arbeitsdurchführung und Arbeitsqualität beschreiben b) Einfluss der Wachstumsfaktoren Licht, Temperatur, Luft, Wasser und Nährstoffe auf das Wachstum der Pflanzen beschreiben c) Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Katalogen, Fachzeitschriften sowie Fachbüchern, beschaffen
3.2	Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	a) Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern b) bei der Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel mitwirken c) Längen, Flächen und Rauminhalte berechnen d) Einflussfaktoren auf den Arbeitszeitbedarf nennen, Arbeitszeiten festhalten e) Arbeitsergebnisse hinsichtlich Qualität und Zeitaufwand kontrollieren
3.3	betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge	a) bei der Annahme von Lieferungen mitwirken b) den Wareneingang nach Art und Menge kontrollieren
4.	Böden, Erden und Substrate	a) Bodenbestandteil mit der Finger-, Sieb- oder Schlämmprobe bestimmen b) bei der Bodenbearbeitung zur Herrichtung von Aussaat- und Pflanzflächen sowie bei Bodenpflegemaßnahmen in den Kulturen mitwirken c) wichtige Grund- und Zuschlagsstoffe von Erden und Substraten für die Aussaat, für die vegetative Vermehrung und die Weiterkultur nennen d) bei der Verwendung von Erden und Substraten im Zusammenhang mit der Aussaat, der vegetativen Vermehrung, dem Pikieren und Topfen mitwirken
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen	
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung	a) Stauden erkennen und mit deutschen und botanischen Pflanzennamen benennen b) bei der Verwendung von Stauden der verschiedenen Lebensbereiche mitwirken
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen	a) bei der Vermehrung mitwirken b) bei Arbeiten an und mit der Pflanze, insbesondere beim Pikieren, Topfen und Ausstellen, mitwirken

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		c) bei der bedarfs- und zeitgerechten Bewässerung mitwirken d) bei der bedarfsgerechten und umweltschonenden Düngung mitwirken e) Schadbilder an Pflanzen feststellen und deren Ursachen nennen f) bei der Pflege von Staudenquartieren mitwirken
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte	a) bei der Auswahl von Stauden für die Vermarktung mitwirken
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	a) bei der Pflege und Instandhaltung der baulichen Anlagen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen und deren Einsatz mitwirken b) wichtige Bauteile von Verbrennungsmotoren nennen und die Funktion beschreiben c) die Aufgaben von Kraftübertragungselementen und Schutzvorrichtungen an Maschinen beschreiben und bei Wartungsarbeiten mitwirken d) Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz beachten e) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen und Maschinen nennen

#### Abschnitt II: Berufliche Fachbildung im zweiten Ausbildungsjahr

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1	Der Ausbildungsbetrieb	Fortführung der in Abschnitt I lfd. Nr. 1.1 bis 1.4 aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	a) heimische geschützte Pflanzen nennen b) bei der Entsorgung von Abfällen mitwirken c) bei der Auswahl von Betriebsmitteln unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mitwirken d) mit Energieträgern umweltschonend und kostensparend umgehen
3.	betriebliche Abläufe	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	a) Zusammenhänge zwischen den Wachstumsfaktoren Licht, Temperatur, Luft, Wasser und Nährstoffe auf das Wachstum der Pflanzen beschreiben b) Arbeitsweise von Maschinen und Geräten beschreiben c) Fachinformationen, insbesondere aus Katalogen, Fachbüchern, Gebrauchsanleitungen und dem Internet, für die betriebliche Arbeit nutzen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
3.2	Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei Materialbedarfsberechnungen mitwirken</li> <li>b) bei der Planung von Arbeitsabläufen mitwirken und dabei wirtschaftliche Faktoren berücksichtigen</li> <li>c) automatisierte Datenverarbeitung nutzen</li> <li>d) bei der Bewertung von Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnissen mitwirken</li> </ul>
3.3	betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei der Einholung und Bewertung von Angeboten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Betriebsmitteln mitwirken</li> <li>b) bei der Bestellung von Betriebsmitteln mitwirken</li> <li>c) Regeln und Formen der schriftlichen Mitteilung kennen und bei schriftlichem Geschäftsverkehr mitwirken</li> </ul>
4.	Böden, Erden und Substrate	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei der Beurteilung von Böden mitwirken</li> <li>b) Möglichkeiten der Bodenbearbeitung und der Bodenverbesserung beschreiben</li> <li>c) Maßnahmen der Grundbodenbearbeitung, der Saatbett- und Pflanzbeet- sowie der pflegenden Bodenbearbeitung und der Bodenverbesserung nach Anweisung durchführen</li> <li>d) Erden und Substrate für Aussaaten, die vegetative Vermehrung, zum Pikieren und Topfen, nach Anweisung herstellen und verwenden</li> </ul>
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen	
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Eigenschaften von Staudenarten und Sorten sowie Möglichkeiten der Verwendung nennen</li> <li>b) einschlägige Kulturanleitungen und Pflegeanleitungen anwenden</li> </ul>
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Arbeiten an und mit der Pflanze, insbesondere Vermehren, Pikieren, Pflanzen, Topfen, Ausstellen und Ausputzen, nach Anweisung durchführen</li> <li>b) Kriterien zur Beurteilung der Wasserqualität nennen</li> <li>c) bedarfs- und zeitgerechte Bewässerung nach Anweisung durchführen</li> <li>d) Nährstoffmangelerscheinungen erkennen</li> <li>e) bei der Düngemittelauswahl mitwirken und Düngemittel nach Anweisung ausbringen</li> <li>f) Schadbilder an Pflanzen erkennen und bei der Bestimmung der Ursachen mitwirken</li> <li>g) nichtchemische Pflanzenschutzmaßnahmen in den Kulturen nach Anweisung durchführen</li> </ul>
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kriterien für die Verkaufsreife von Stauden nennen</li> <li>b) Stauden verschiedener Lebensbereiche nach Anweisung für die Vermarktung auswählen</li> <li>c) Stauden gemäß einschlägiger Gütebestimmungen nach Anweisung sortieren und kennzeichnen</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		d) Stauden nach Anweisung transportieren und lagern
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Betriebsbereitschaft von Maschinen, Geräten und Werkzeugen herstellen</li> <li>b) handgeführte Maschinen, insbesondere Motorhacken für die Bodenbearbeitung, unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften nach Unterweisung einsetzen</li> <li>c) Geräte bzw. Werkzeuge für die Bodenbearbeitung und für Arbeiten an und mit der Pflanze nach Anweisung einsetzen</li> <li>d) Pflege und Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Geräten nach Anweisung durchführen</li> <li>e) bei der sach- und umweltgerechten Lagerung von Betriebsstoffen mitwirken</li> <li>f) bei der Auswahl von Materialien und Werkstoffen mitwirken</li> </ul>

### Abschnitt III: Berufliche Fachbildung im dritten Ausbildungsjahr

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1.	Kulturräume und Kultureinrichtungen	a) Funktionsprinzipien technischer Einrichtungen, insbesondere zum Heizen, Kühlen, Lüften, Schattieren, Belichten, Verdunkeln, Bewässern und Düngen, kennen, technische Einrichtungen nach Anweisung nutzen
2.	Vermehrung und Jungpflanzenanzucht	<ul style="list-style-type: none"> <li>b) verschiedene Stauden, insbesondere durch Teilung, Stecklinge und Wurzelschnittlinge, nach Anweisung vermehren</li> <li>c) Aussaaten von Stauden verschiedener Lebensbereiche nach Anweisung durchführen</li> </ul>
3.	Produktionsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kulturverfahren und Anbausysteme kennen und die im Ausbildungsbetrieb vorhandenen Verfahren und Systeme nach Anweisung anwenden</li> <li>b) Stauden für unterschiedliche Kulturformen und Lebensbereiche nach Anweisung bis zur Verkaufsreife kultivieren, insbesondere Arbeiten an und mit der Pflanze, Düngung und Bewässerung, durchführen</li> </ul>
4.	Auswählen und Aufbereiten	a) Stauden gemäß einschlägigen Gütebestimmungen nach Anweisung auswählen und für den Verkauf aufbereiten
5.	Verkaufen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Stauden nach Anweisung verkaufsfördernd präsentieren</li> <li>b) beim Verkauf von Stauden mitwirken</li> <li>c) Staudenpflanzungen nach Anweisung anlegen und pflegen</li> </ul>

**Anlage 6b**

zu § 7

Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung zum Helfer / zur Helferin im Gartenbau  
für die Fachrichtung Staudengärtnerei  
- zeitliche Gliederung -

**Erstes Ausbildungsjahr**

- 1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 2 bis 3 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 6a Abschnitt I der Berufsbildposition  
 lfd. Nr. 1 der Ausbildungsbetrieb  
 unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen  
 lfd. Nr. 3.3 betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge,  
 lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,  
 lfd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen  
 zu vermitteln.
  
- 2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 6a Abschnitt I der Berufsbildpositionen  
 lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,  
 lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
 unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen  
 lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
 lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
 lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,  
 lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
 zu vermitteln.
  
- 3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 6a Abschnitt I der Berufsbildposition  
 lfd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen  
 unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen  
 lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
 lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
 lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,  
 lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
 zu vermitteln.

**Zweites Ausbildungsjahr**

- 1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 3 bis 4 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 6a Abschnitt II der Berufsbildposition  
 lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate  
 unter Einbeziehung der in Anlage 6a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildposition  
 lfd. Nr. 3 Produktionsverfahren  
 zu vermitteln.  
 Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 6a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen  
 lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
 lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,



lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,  
 lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
 fortzuführen.

- 2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 6a Abschnitt II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 5.1 Pflanzen und ihre Verwendung,

lfd. Nr. 5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen

unter Einbeziehung der in Anlage 6a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1 Kulturräume und Kultureinrichtungen,

lfd. Nr. 2 Vermehrung und Jungpflanzenanzucht,

lfd. Nr. 3 Produktionsverfahren

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 6a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.1 Ausbildung,

lfd. Nr. 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,

lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

fortzuführen.

- 3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 3 bis 4 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 6a Abschnitt II der Berufsbildposition

lfd. Nr. 5.3 Nutzung pflanzlicher Produkte

unter Einbeziehung der in Anlage 6a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildposition

lfd. Nr. 4 Auswählen und Aufbereiten

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 6a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,

lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3 betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge,

lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

fortzuführen.

### **Drittes Ausbildungsjahr**

- 1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 2 bis 3 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 6a Abschnitt III der Berufsbildposition

lfd. Nr. 2 Vermehrung und Jungpflanzenanzucht

im Zusammenhang mit der Berufsbildposition

lfd. Nr. 1 Kulturräume und Kultureinrichtungen

zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 6a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,

lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,

- lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,
- lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,
- lfd. Nr. 5.1 Pflanzen und ihre Verwendung,
- lfd. Nr. 5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen,
- lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe fortzuführen.

2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 6a Abschnitt III der Berufsbildposition

- lfd. Nr. 3 Produktionsverfahren
- im Zusammenhang mit der Berufsbildposition
- lfd. Nr. 1 Kulturräume und Kultureinrichtungen
- weiter zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 6a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

- lfd. Nr. 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
- lfd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,
- lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,
- lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,
- lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,
- lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,
- lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,
- lfd. Nr. 5.1 Pflanzen und ihre Verwendung,
- lfd. Nr. 5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen,
- lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe fortzuführen.

3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 6a Abschnitt III der Berufsbildposition

- lfd. Nr. 4 Auswählen und Aufbereiten
- im Zusammenhang mit der Berufsbildposition
- lfd. Nr. 5 Verkaufen
- zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 6a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

- lfd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,
- lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,
- lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,
- lfd. Nr. 3.3 betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge,
- lfd. Nr. 5.3 Nutzung pflanzlicher Produkte,
- lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe fortzuführen.

**Anlage 7a**  
zu § 7

Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung zum Helfer / zur Helferin im Gartenbau  
für die Fachrichtung Zierpflanzenbau  
- sachliche Gliederung -

**Abschnitt I: Berufliche Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr**

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1	Der Ausbildungsbetrieb	
1.1	Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) wichtige Inhalte des Ausbildungsvertrages, insbesondere zur Ausbildungsdauer, zur Dauer der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit, zur Ausbildungsvergütung und zur Dauer des Urlaubs, nennen</li> <li>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</li> <li>c) Voraussetzungen zum Übergang in eine Berufsausbildung zum Gärtner / zur Gärtnerin nennen</li> <li>d) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen</li> </ul>
1.2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kulturen und Dienstleistungen des Ausbildungsbetriebes nennen</li> <li>b) bauliche Anlagen des Ausbildungsbetriebes und die im Betrieb vorhandenen bzw. eingesetzten Maschinen und Geräte und ihre Einsatzbereiche beschreiben</li> </ul>
1.3	Mitgestalten sozialer Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten</li> <li>b) Berufs- und Fachverbände, Gewerkschaften und Verwaltungen des Gartenbaus nennen und ihre Aufgaben beschreiben</li> <li>c) Aufgaben der betriebsverfassungsrechtlichen oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes nennen</li> </ul>
1.4	Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</li> <li>b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen</li> <li>c) Aufgaben des Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft nennen</li> <li>d) wesentliche Bestimmungen aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz nennen</li> <li>e) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere im Umgang mit Maschinen, Geräten, Einrichtungen, Gefahrstoffen sowie sonstigen Werkstoffen und Materialien, anwenden</li> <li>f) Verhalten bei Unfällen beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten</li> <li>g) wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und bei Gefahrensituationen Maßnahmen einleiten</li> </ul>
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) wichtige Ziele des Naturschutzes nennen</li> <li>b) wichtige Ziele des Umweltschutzes nennen</li> <li>c) bei Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen mitwirken</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		d) Abfallarten des Betriebes nennen und bei der umweltgerechten Entsorgung mitwirken e) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten, Werkstoffe und Materialien nennen und den gärtnerischen Tätigkeiten zuordnen f) wirtschaftlichen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern beschreiben
3.	betriebliche Abläufe	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	a) Wetterfaktoren nennen und ihren Einfluss auf die Arbeitsdurchführung und Arbeitsqualität beschreiben b) Einfluss der Wachstumsfaktoren Licht, Temperatur, Luft, Wasser und Nährstoffe auf das Wachstum der Pflanzen beschreiben c) Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Katalogen, Fachzeitschriften sowie Fachbüchern, beschaffen
3.2	Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	a) Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern b) bei der Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel mitwirken c) Längen, Flächen und Rauminhalte berechnen d) Einflussfaktoren auf den Arbeitszeitbedarf nennen, Arbeitszeiten festhalten e) Arbeitsergebnisse hinsichtlich Qualität und Zeitaufwand kontrollieren
3.3	betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge	a) bei der Annahme von Lieferungen mitwirken b) den Wareneingang nach Art und Menge kontrollieren
4.	Böden, Erden und Substrate	a) Bodenbestandteil mit der Finger-, Sieb- oder Schlämmprobe bestimmen b) bei der Bodenbearbeitung zur Herrichtung von Aussaat- und Pflanzflächen sowie bei Bodenpflegemaßnahmen in den Kulturen mitwirken c) wichtige Grund- und Zuschlagsstoffe von Erden und Substraten für die verschiedenen Verwendungszwecke nennen d) bei der Verwendung von Erden und Substraten im Zusammenhang mit der Aussaat, Stecklingsvermehrung, Pikieren und Topfen mitwirken
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen	
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung	a) Zierpflanzen erkennen und mit deutschen und botanischen Pflanzennamen benennen b) bei der Verwendung von Zierpflanzen, insbesondere Beet-, Balkon- und Topfpflanzen, mitwirken
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen	a) bei der Vermehrung mitwirken b) bei Arbeiten an und mit der Pflanze, insbesondere beim Pikieren, Auspflanzen, Ein- und Umtopfen, Ausstellen und Rücken, mitwirken

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		<ul style="list-style-type: none"> <li>c) bei der bedarfs- und zeitgerechten Bewässerung mitwirken</li> <li>d) bei der bedarfsgerechten und umweltschonenden Düngung mitwirken</li> <li>e) Schadbilder an Pflanzen feststellen und deren Ursachen nennen</li> <li>f) bei der Pflege der Pflanzbestände mitwirken</li> </ul>
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei der Auswahl von Zierpflanzen für die Vermarktung mitwirken</li> <li>b) beim Sortieren von Pflanzen mitwirken</li> <li>c) beim Transport und dem Lagern von Zierpflanzen mitwirken</li> </ul>
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei der Pflege und Instandhaltung der baulichen Anlagen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen und deren Einsatz mitwirken</li> <li>b) wichtige Bauteile von Verbrennungsmotoren nennen und die Funktion beschreiben</li> <li>c) die Aufgaben von Kraftübertragungselementen und Schutzvorrichtungen an Maschinen beschreiben und bei Wartungsarbeiten mitwirken</li> <li>d) Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz beachten</li> <li>e) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen und Maschinen nennen</li> </ul>

### Abschnitt II: Berufliche Fachbildung im zweiten Ausbildungsjahr

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1	Der Ausbildungsbetrieb	Fortführung der in Abschnitt I lfd. Nr. 1.1 bis 1.4 aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) heimische geschützte Pflanzen nennen</li> <li>b) bei der Entsorgung von Abfällen mitwirken</li> <li>c) bei der Auswahl von Betriebsmitteln unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mitwirken</li> <li>d) mit Energieträgern umweltschonend und kostensparend umgehen</li> </ul>
3.	betriebliche Abläufe	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Zusammenhänge zwischen den Wachstumsfaktoren Licht, Temperatur, Luft, Wasser und Nährstoffe auf das Wachstum der Pflanzen beschreiben</li> <li>b) Arbeitsweise von Maschinen und Geräten beschreiben</li> <li>c) Fachinformationen, insbesondere aus Katalogen, Fachbüchern, Gebrauchsanleitungen und dem Internet, für die betriebliche Arbeit nutzen</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
3.2	Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei Materialbedarfsberechnungen mitwirken</li> <li>b) bei der Planung von Arbeitsabläufen mitwirken planen und dabei wirtschaftliche Faktoren berücksichtigen</li> <li>c) automatisierte Datenverarbeitung nutzen</li> <li>d) bei der Bewertung von Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnissen mitwirken</li> </ul>
3.3	betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei der Einholung und Bewertung von Angeboten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Betriebsmitteln mitwirken</li> <li>b) bei der Bestellung von Betriebsmitteln mitwirken</li> <li>c) Regeln und Formen der schriftlichen Mitteilung kennen und bei schriftlichem Geschäftsverkehr mitwirken</li> </ul>
4.	Böden, Erden und Substrate	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei der Beurteilung von Böden mitwirken</li> <li>b) Möglichkeiten der Bodenbearbeitung und der Bodenverbesserung beschreiben</li> <li>c) Maßnahmen der Grundbodenbearbeitung, der Saatbett- und Pflanzbeet- sowie der pflegenden Bodenbearbeitung und der Bodenverbesserung nach Anweisung durchführen</li> <li>d) Erden und Substrate nach Anweisung herstellen und verwenden</li> </ul>
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen	
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Pflanzenarten und –sorten nach Anweisung einsetzen</li> <li>b) bei der Beurteilung von Pflanzenqualitäten mitwirken</li> <li>c) einschlägige Kulturanleitungen und Pflegeanleitungen nutzen</li> </ul>
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Arbeiten an und mit der Pflanze, insbesondere Aussäen, Stecklinge vermehren, Pikier-, Pflanz-, Ein- und Umtopfarbeiten, Schnitt- und Stützmaßnahmen, Ausputzen, Ausgeizen, Stutzen sowie Ausstellen und Rücken von Pflanzen, nach Anweisung durchführen</li> <li>b) Kriterien zur Beurteilung der Wasserqualität nennen</li> <li>c) bedarfs- und zeitgerechte Bewässerung nach Anweisung durchführen</li> <li>d) Nährstoffmangelercheinungen erkennen</li> <li>e) bei der Düngemittelauswahl mitwirken und Düngemittel nach Anweisung ausbringen</li> <li>f) Schadbilder an Pflanzen erkennen und bei der Bestimmung der Ursachen mitwirken</li> <li>g) nichtchemische Pflanzenschutzmaßnahmen in den Kulturen nach Anweisung durchführen</li> </ul>
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kriterien der Verkaufsreife von Zierpflanzen nennen</li> <li>b) Zierpflanzen für die Vermarktung nach Anweisung auswählen</li> <li>c) Zierpflanzen nach Anweisung transportieren und lagern</li> <li>d) bei der Überwachung gelagerter Pflanzen mitwirken</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		e) Zierpflanzen nach Anweisung sortieren und kennzeichnen
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Betriebsbereitschaft von Maschinen, Geräten und Werkzeugen herstellen</li> <li>b) handgeführte Maschinen, insbesondere Motorhacken für die Bodenbearbeitung, unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften nach Unterweisung einsetzen</li> <li>c) Geräte und Werkzeuge für die Bodenbearbeitung und für Arbeiten an und mit der Pflanze nach Anweisung einsetzen</li> <li>d) Pflege- und Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Geräten nach Anweisung durchführen</li> <li>e) bei der sach- und umweltgerechten Lagerung von Betriebsstoffen mitwirken</li> <li>f) bei der Auswahl von Materialien und Werkstoffen mitwirken</li> </ul>

### Abschnitt III: Berufliche Fachbildung im dritten Ausbildungsjahr

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1.	Kulturräume und Kultureinrichtungen	a) Funktionsprinzipien technischer Einrichtungen, insbesondere zum Heizen, Kühlen, Lüften, Schattieren, Belichten, Verdunkeln, Bewässern und Düngen, kennen, technische Einrichtungen nach Anweisung nutzen
2.	Vermehrung und Jungpflanzenanzucht	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) verschiedene Zierpflanzen, insbesondere durch Teilung, Blatt- und Sprossstecklinge, nach Anweisung vermehren</li> <li>b) Aussaaten verschiedener Zierpflanzen nach Anweisung durchführen</li> </ul>
3.	Produktionsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kulturverfahren und Anbausysteme kennen und die im Ausbildungsbetrieb vorhandenen Verfahren und Systeme nach Anweisung anwenden</li> <li>b) Zierpflanzen für verschiedene Verwendungszwecke nach Anweisung bis zur Verkaufsreife kultivieren, insbesondere Arbeiten an und mit der Pflanze, Düngung und Bewässerung durchführen</li> </ul>
4.	Ernten, Aufbereiten und Lagern	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) verkaufsfertige Zierpflanzen nach Anweisung auswählen oder ernten</li> <li>b) Zierpflanzen nach Anweisung handelsüblich sortieren und kennzeichnen</li> <li>c) Zierpflanzen für die Vermarktung nach Anweisung verpacken</li> <li>d) Zierpflanzen nach Anweisung lagern</li> </ul>
5.	Verkaufen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Zierpflanzen nach Anweisung verkaufsfördernd präsentieren</li> <li>b) beim Verkauf von Zierpflanzen mitwirken</li> <li>c) Zierpflanzen am Verwendungsort nach Anweisung pflegen</li> <li>d) Gefäßbepflanzungen nach Anweisung durchführen</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		e) Gebinde nach Anweisung anfertigen



## **Anlage 7b**

zu § 7

Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung zum Helfer / zur Helferin im Gartenbau  
für die Fachrichtung Zierpflanzenbau  
- zeitliche Gliederung -

### **Erstes Ausbildungsjahr**

- 1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 2 bis 3 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 7a Abschnitt I der Berufsbildposition  
Ifd. Nr. 1 der Ausbildungsbetrieb  
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen  
Ifd. Nr. 3.3 betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge,  
Ifd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,  
Ifd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen  
zu vermitteln.
  
- 2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 7a Abschnitt I der Berufsbildpositionen  
Ifd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,  
Ifd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen  
Ifd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
Ifd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
Ifd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,  
Ifd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
zu vermitteln.
  
- 3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 7a Abschnitt I der Berufsbildposition  
Ifd. Nr. 5 Kultur und Verwendung von Pflanzen  
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen  
Ifd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
Ifd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
Ifd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,  
Ifd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
zu vermitteln.

### **Zweites Ausbildungsjahr**

- 1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 3 bis 4 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 7a Abschnitt II der Berufsbildposition  
Ifd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate  
unter Einbeziehung der in Anlage 7a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildposition  
Ifd. Nr. 3 Produktionsverfahren  
zu vermitteln.  
Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 7a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
 lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
 lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,  
 lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
 fortzuführen.

2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 7a Abschnitt II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 5.1 Pflanzen und ihre Verwendung,  
 lfd. Nr. 5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen  
 unter Einbeziehung der in Anlage 7a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildpositionen  
 lfd. Nr. 1 Kulturräume und Kultureinrichtungen,  
 lfd. Nr. 2 Vermehrung und Jungpflanzenanzucht,  
 lfd. Nr. 3 Produktionsverfahren  
 zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 7a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.1 Ausbildung,  
 lfd. Nr. 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,  
 lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
 lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; und Beschaffen von Informationen,  
 lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,  
 lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
 fortzuführen.

3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 3 bis 4 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 7a Abschnitt II der Berufsbildposition

lfd. Nr. 5.3 Nutzung pflanzlicher Produkte  
 unter Einbeziehung der in Anlage 7a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildposition  
 lfd. Nr. 4 Ernten, Aufbereiten und Lagern  
 zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 7a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,  
 lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,  
 lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
 lfd. Nr. 3 betriebliche Abläufe,  
 lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
 fortzuführen.

### **Drittes Ausbildungsjahr**

1) In einem Zeitrahmen von insgesamt 2 bis 3 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 7a Abschnitt III der Berufsbildposition

lfd. Nr. 2 Vermehrung und Jungpflanzenanzucht  
 im Zusammenhang mit der Berufsbildposition  
 lfd. Nr. 1 Kulturräume und Kultureinrichtungen  
 zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 7a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,  
 lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,

lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,  
lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,  
lfd. Nr. 5.1 Pflanzen und ihre Verwendung,  
lfd. Nr. 5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen,  
lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
fortzuführen.

2) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 7a Abschnitt III der Berufsbildposition

lfd. Nr. 3 Produktionsverfahren  
im Zusammenhang mit der Berufsbildposition  
lfd. Nr. 1 Kulturräume und Kultureinrichtungen  
weiter zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 7a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,  
lfd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,  
lfd. Nr. 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,  
lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
lfd. Nr. 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,  
lfd. Nr. 4 Böden, Erden und Substrate,  
lfd. Nr. 5.1 Pflanzen und ihre Verwendung,  
lfd. Nr. 5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen,  
lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
fortzuführen.

3) In einem Zeitrahmen von insgesamt 4 bis 5 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 7a Abschnitt III der Berufsbildposition

lfd. Nr. 4 Ernten, Aufbereiten und Lagern  
im Zusammenhang mit der Berufsbildposition  
lfd. Nr. 5 Verkaufen  
zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Anlage 7a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

lfd. Nr. 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,  
lfd. Nr. 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,  
lfd. Nr. 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen,  
lfd. Nr. 3.3 betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge,  
lfd. Nr. 5.3 Nutzung pflanzlicher Produkte,  
lfd. Nr. 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe  
fortzuführen.